



Herrn ^{La^{13/2}}
Oberbürgermeister Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

16. Februar 2017

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integra-
tion, Kinder und Familie

Wiesbadener Sozialkarte
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 22.06.2016 -
Beschluss-Nr. 0038 vom 29. Juni 2016, (SV-Nr.16-F-08-0021)

Der Ausschuss möge beschließen:

*Die „Wiesbadener Familienkarte“ wird weiterentwickelt zu einer „Wiesbadener Sozialkarte“, die alle in Wiesbaden wohnenden Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sowie alle Haushalte, deren Haushaltseinkommen die jeweiligen Regelleistungen der Grund-sicherung nicht überschreiten, unentgeltlich erhalten. Für erwachsene Inhaber*innen dieser Karte gelten die jeweiligen Normaltarife für Kinder bzw. der jeweils gültige ermäßigte Ein-trittspreis; Kinder und Jugendliche können die Leistungen unentgeltlich nutzen:*

- *im Streckennetz von ESWE-Verkehr*
- *in allen Frei- und Hallenbädern*
- *im Hessischen Staatstheater Wiesbaden*
- *in den Kammerspielen Wiesbaden*
- *in allen Kleinen Bühnen Wiesbadens*
- *in allen Museen*
- *und allen Sport-, Musik- und Kulturvereinen*

Die den Freien Trägern entgangenen Einnahmen werden von der Stadt Wiesbaden kompen-siert.

Beschluss Nr. 0038

1. *Die „Wiesbadener Familienkarte“ wird weiterentwickelt zu einer „Wiesbadener Sozialkarte“, die alle in Wiesbaden wohnenden Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sowie alle Haushalte, deren Haushaltseinkommen die jeweiligen Regelleistungen der Grund-sicherung nicht überschreiten, unentgeltlich erhalten. Für erwachsene Inhaber*innen dieser*

Karte gelten die jeweiligen Normaltarife für Kinder bzw. der jeweils gültige ermäßigte Eintrittspreis; Kinder und Jugendliche können die Leistungen unentgeltlich nutzen:

- im Streckennetz von ESWE-Verkehr
- in allen Frei- und Hallenbädern
- im Hessischen Staatstheater Wiesbaden
- in den Kammerspielen Wiesbaden
- in allen Kleinen Bühnen Wiesbadens
- in allen Museen
- und allen Sport-, Musik- und Kulturvereinen

2. Der Magistrat wird gebeten auf dieser Basis zu berichten, welche Kosten im Fall einer konkreten Umsetzung damit verbunden wären.

Zu der Anfrage berichte ich wie folgt:

Eine „Wiesbadener Sozialkarte“ - im Folgenden mit dem Arbeitstitel „Teilhabekarte“ benannt -, die die genannten umfangreichen Vergünstigungen für den genannten Personenkreis ermöglicht, würde jährliche Kosten in Höhe von ungefähr 5,8 Millionen € bis 7,1 Millionen € verursachen.

Bei der Kostenschätzung wurde zugrunde gelegt, dass

- Kinder und Jugendliche die genannten Angebote kostenlos nutzen können
- Erwachsene die Angebote zum gültigen Kinderpreis bzw. ermäßigten Preis wahrnehmen können.

Die nachstehende Übersicht informiert „auf einen Blick“ über die voraussichtlichen Kosten.

Angebot / Leistung - Ausgaben	Kosten p.a.
<i>Lt. Beschluss</i>	
ÖPNV - ESWE Verkehr	5.770.000,- €
Schwimmbäder (ohne Opel- und Thermalbad)	500.000,- €
Opelbad	55.000,- €
Thermalbad	17.000,- €
Theater (Staatstheater und freie Theater)	85.000,- €
Museen (Landesmuseum, SaM, andere)	34.000,- €
Mitgliedschaft in Vereinen	600.000,- €
Summe 1	7.061.000,- €
<i>Weitere sinnvolle Vergünstigungen</i>	
Henkell Kunsteisbahn	13.000,- €
Leseausweis Erwachsene für Stadtbibliotheken	68.000,- €
Summe 2	7.142.000,- €
Druck Karte, Öffentlichkeitsarbeit o.ä.	15.000,- €
Summe 3	7.157.000,- €
Einsparungen	
	Summe p.a.
Sachkosten kostenlose Ferienkarte für Kinder im SGB II	77.000,- €

Gesamtkosten 1	7.080.000,- €
<i>Mögliche Kostenreduzierung durch Erhebung eines geringen Beitrages</i>	
Eigenanteil für Kinder und Jugendliche an Beförderungskosten 5,- € / Monat	1.200.000,- €
Gesamtkosten 2	5.880.000,- €

Die bezifferten Kosten basieren ausschließlich auf Schätzungen, denen Annahmen hinsichtlich Anzahl der Leistungsberechtigten, Grad der Nutzung der einzelnen Angebotsbausteine sowie der Höhe der Kompensationskosten, die die Stadt Wiesbaden an die Angebotsträger zu leisten hätte bzw. einen Einnahmeverzicht in eigenen Einrichtungen, zu Grunde liegen. Es wurden noch keinerlei Gespräche mit Anbietern hinsichtlich einer evtl. freiwilligen Preisreduzierung, die die Kosten für die Stadt senken würden, geführt. Dies könnte bei einigen Anbietern durchaus möglicherweise erfolgversprechend sein.

In den folgenden Ausführungen werden die Annahmen und Schätzungen zu den einzelnen Positionen einer Teilhabekarte detailliert dargestellt und erläutert:

1. Administrative Umsetzung der „Teilhabekarte“

Wie auch in anderen Städten (Frankfurt, Darmstadt), die bereits eine Teilhabekarte mit unterschiedlicher Ausgestaltung haben, sollte eine Wiesbadener Teilhabekarte für die Nutzerinnen und Nutzer personalisiert sein und in Verbindung mit einem Ausweisdokument (bei unter 16-Jährigen auch Schülerschein o. ä.) genutzt werden können. Bei Vorlage der Karte wird die vereinbarte Vergünstigung gewährt. Mit den Teilhabekarte-Partnern sind Verfahren zur Erfassung der Nutzung der Karte/Abrechnung der Leistungen zu entwickeln bzw. bereits bestehende Verfahren zu erweitern.

Die administrative Abwicklung der Teilhabekarte sollte so gering wie möglich gehalten werden. Sie sollte im Januar eines jeden Jahres durch die jeweils zuständige Sachbearbeitung an die Leistungsberechtigten im SGB II, SGB XII, AsylbLG und Wohngeldbeziehenden verschickt werden. Die Geltungsdauer wird auf ein Kalenderjahr (Januar - Dezember) begrenzt. Während des Jahres neu hinzukommende Leistungsberechtigte erhalten die Karte mit der Bewilligung ihres Antrags auf Leistungen. Auf eine Einziehung der Karte bei Wegfall der Leistungsberechtigung sollte verzichtet werden. Zum einen erzielt der Großteil der Personen, die aus dem Bezug von Sozialleistungen ausscheiden, nur ein geringfügig über der Bezugsgrenze liegendes Einkommen, zum anderen ist der administrative Aufwand des Einzugs der Karte - ggf. mit mehrmaligem Anmahnen, Sanktionen bei Nicht-Abgabe der Karte - unverhältnismäßig hoch.

Das hier beschriebene Verfahren wird im Bereich des SGB II mit der existierenden „Sozialkarte“, die zum Kauf einer verbilligten Monatskarte bei ESWE Verkehr berechtigt, bereits komplikationslos umgesetzt.

Weiterhin sollte eine Kooperation mit Schuldnerberatungsstellen geprüft werden, sodass Haushalte, die zwar keinen Anspruch auf Leistungen gem. SGB II und XII haben, aber gleichwohl aufgrund der Überschuldungssituation nur über ein Haushaltseinkommen analog des SGB II / XII verfügen, die Teilhabekarte erhalten können.

2. Nutzungsberechtigte Zielgruppe

Die Teilhabekarte soll zugänglich sein für Leistungsberechtigte im SGB II, SGB XII, AsylbLG und Wohngeld. Aus den Erfahrungen der Fachstelle für Leistungen zur Bildung und Teilhabe

(BuT) stehen nahezu alle Familien, die Kinderzuschlag beziehen, ebenfalls im Wohngeldbezug.

Mit Stichtag 31.12.2015, bei AsylbLG 09/16, wären insgesamt 44.185 Personen berechtigt, eine Teilhabekarte zu bekommen.

Leistungsart Stand: 12/2015	Anzahl	Anteil
AsylbLG (Stand: 09/16)	2.810	6%
SGB XII	6.464	15%
SGB II	30.825	70%
Wohngeld*	4.086	9%
Gesamt	44.185	100%

* Gruppe ist nahezu identisch mit Kinderzuschlag Berechtigten

Die Altersstruktur ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Alter	Anzahl	Anteil
0 bis 2	2.444	6%
3 bis 5	2.501	6%
6 bis 12	5.529	13%
13 bis 17	3.251	7%
18 bis 64	26.449	60%
ü65	4.011	9%
Gesamt	44.185	100%

3. ESWE-Verkehr - ÖPNV

Die Berechnung der Kosten für den ÖPNV basieren für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen auf zwei verschiedenen Modellen. In Modell 1 ist keinerlei Kostenbeitrag der Kinder und Jugendlichen für die Clevercard (Jahreskarte für Schüler/-innen) berücksichtigt. Hierbei wird ein sehr hoher Nutzungsgrad der Karte angenommen.

Modell 2 geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche einen Eigenanteil in Höhe von 60,- € jährlich für die Karte zahlen; somit würden sich die Zuschusskosten reduzieren und vermutlich auch der Nutzungsgrad.

Hier die Modelle im Überblick:

ÖPNV für Kinder und Jugendliche Modell 1 (kostenlos)

Altersgruppe	Kosten f. Nutzende Teilhabekarte	Angenommener Nutzungsgrad	Kalkulation Anzahl nutzende Personen	kalkulierte Kosten / Jahr
0 bis 5 Jahre	keine	Entfällt, da bereits kostenlos	----	0,00 €
6 bis 14 Jahre	keine	95%	6.223 ¹	3.354.688,49 €
15 bis 17 Jahre (Schüler/-innen)	keine	95%	1.065	574.050,65 € ²
15 bis 17 Jahre (Azubis u. a.)	keine	95%	625	336.953,90 €
Gesamt				4.265.693,04 €
Kosten bei Einführung Hessen-Schülerjahreskarte				2.888.744,04 €

¹ Das Schulamt erstattet Schüler/-innen von der 5. bis zur 10. Klasse einen hohen Anteil an Kosten für die Clevercard. Voraussetzung ist, dass die nächstgelegene Schule der Schulform mehr als 3 km von der Wohnung entfernt liegt. Dies trifft insbesondere auf Kinder aus den östlichen Vororten, Frauenstein und in geringerem Maße Kastel, Kostheim zu. Bei der Kalkulation wurden 10% der 10- bis 14-Jährigen als unter diese Regelung fallend berücksichtigt.

² Bisher werden für diese Gruppe unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu Monatskarten durch BuT gezahlt (2015: ca. 90.000,- €). Da jedoch im Bildungs- und Teilhabegesetz verankert ist, dass alle Kinder und Jugendlichen einer Kommune gleich behandelt werden müssen, entfielen mit der Einführung der Teilhabekarte eine Kostenübernahme durch BuT.

ÖPNV für Kinder und Jugendliche Modell 2 (Eigenanteil 60,- €/Jahr)

Altersgruppe	Kosten f. Nutzende Teilhabekarte	Angenommener Nutzungsgrad	Kalkulation Anzahl nutzende Personen	kalkulierte Kosten / Jahr
0 bis 5 Jahre	keine	Entfällt, da bereits kostenlos	---	0,00 €
6 bis 14 Jahre	60,- € pro Jahr	75%	4.913	2.353.643,28 €
15 bis 17 Jahre (Schüler/innen)	60,- € pro Jahr	80%	897	429.603,07 €
15 bis 17 Jahre (Azubis u. a.)	60,- € pro Jahr	80%	526	252.166,66 €
Gesamt				3.035.413,01 €
Kosten bei Einführung Hessen-Schülerjahreskarte				1.932.870,71 €

Das Land Hessen plant ab 01.08.2017 eine Schülerjahreskarte mit hessenweiter Gültigkeit zum Preis von 365,- € anzubieten. Den Verkehrsträgern sollen die Kosten durch das Land erstattet werden. Mit Einführung dieser Karte würden sich die Kosten für die Stadt Wiesbaden reduzieren, da sich die Kostenerstattung an ESWE Verkehr um aktuell 174,- € pro Person und Jahr reduzieren würde. Diese mögliche Reduzierung ist in den jeweiligen Modellen berechnet.

ÖPNV für Erwachsene

Altersgruppe	Kosten f. Nutzende Teilhabekarte	Angenommener Nutzungsgrad	Kalkulation Anzahl nutzende Personen	kalkulierte Kosten / Jahr
18 bis 64 Jahre	44,92 € pro Monat /	20%	5.290	1.857.354,58 €
ü 65 Jahre	539,- € pro Jahr (Preis clevercard)	30%	1.203	422.502,70 €
Gesamt				2.279.857,27 €
Abzügl. vorhandene Deckungsressource - Budget Amt 50 „Sozialkarte“				- 800.000,- €
Gesamt				1.479.857,27 €

Bereits heute existiert eine so genannte „Sozialkarte“ für Mobilität. Alle Leistungsbeziehenden über 18 Jahren im SGB II, SGB XII und AsylbLG können eine preisreduzierte Monatskarte bei ESWE Verkehr zum Preis von 55,60 € erwerben. Im Budget des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge sind 800.000,- € als Kompensation an ESWE Verkehr eingestellt. Dieser Betrag könnte zur Finanzierung der Mobilitätskosten Erwachsene im Rahmen der Teilhabekarte verwendet werden und ist entsprechend berücksichtigt.

Aktuell nutzen ca. 15% der Berechtigten die reduzierte Monatskarte. Wir kalkulieren mit einer etwas höheren Nutzung der Teilhabekarte im Bereich Mobilität, da diese für die Nutzenden pro Monat ca. 11,00 € günstiger sein wird als die bisherige Sozialkarte.

Bei einer geplanten Einführung einer Teilhabekarte, die den wichtigen Bereich Mobilität / ÖPNV mit umfasst, sollten mit ESWE Verkehr Verhandlungen mit dem Ziel der Kostenreduzierung geführt werden.

4. Schwimmbäder

Die Teilhabekarte soll zum Besuch der Schwimmbäder in Wiesbaden berechtigen. Jedoch bestehen zwischen einzelnen Bädern Unterschiede, die durch mattiaqua betriebenen Hallen- und Freibäder Kleinfeldchen, Hallenbad Kostheim, Hallenbad Mainzer Straße, Kallebad, Maarau sind weitaus kostengünstiger als das Opelbad oder das Thermalbad. Aus diesem Grund wurden die Kosten für die Teilhabekarte auch bäderspezifisch kalkuliert; s. nachfolgende Übersichten.

Frei- und Hallenbäder (Kleinfeldchen, Hallenbad Kostheim, Hallenbad Mainzer Straße, Kallebad, Maarau)

Altersgruppe	Kosten f. Nutzende Teilhabekarte	Angenommener Nutzungsgrad	Kalkulation Anzahl nutzende Personen	kalkulierte Kosten / Jahr
0 bis 2 Jahre	keine	--	--	0,00 €
3 bis 17 Jahre	keine	7 Besuche pro Person / Jahr	9.675	115.132,50 €
Erwachsene	1,50 € Einzelntritt	5 Besuche pro Person / Jahr	30.460	380.750,00 €
Gesamt				495.882,50 €

Der reguläre Eintrittspreis in den Bädern beträgt für Kinder und Jugendliche im Hallenbad Mainzer Straße 2,30 €, in den anderen Bädern 1,50 €. Für Erwachsene liegt der reguläre Preis bei 4,20 € in allen Bädern.

Der Nutzungsgrad wurde in Anlehnung an die Nutzung der Bäder mit der Familienkarte (Vergünstigung: halber Eintrittspreis) geschätzt. Bei der Familienkarte nutzen 2015 die Erwachsenen rund fünfmal und die Kinder rund viermal jährlich die Bäder. Da das Angebot mit der Teilhabekarte kostengünstiger ist, wurde hier ein höherer Nutzungsgrad angesetzt.

Opelbad

Altersgruppe	Kosten f. Nutzende Teilhabekarte	Angenommener Nutzungsgrad	Kalkulation Anzahl nutzende Personen	kalkulierte Kosten / Jahr
0 bis 2 Jahre	keine	--	--	0,00 €
3 bis 13 Jahre	keine	0,3 Besuche pro Person / Jahr	2.612	5.224,20 €
14 bis 17 Jahre	keine		772	2.316,60 €
Erwachsene	3,00 € Einzelntritt		9.138	47.517,60 €
Gesamt				55.058,40 €

Der reguläre Eintrittspreis im Opelbad beträgt 2,00 € für Kinder, 3,00 € für Jugendliche und 8,20 € für Erwachsene. Da das Opelbad für Kinder und Jugendliche scheinbar nicht so attraktiv ist wie die übrigen Bäder, schwieriger zu erreichen ist und ggf. Zugangshürden für die Zielgruppe der Teilhabekarte bestehen, wurde hier ein geringer Nutzungsgrad mit 0,3 Besuchen pro Person und Jahr kalkuliert.

Thermalbad

Altersgruppe	Kosten f. Nutzende Teilhabekarte	Angenommener Nutzungsgrad	Kalkulation Anzahl nutzende Personen	kalkulierte Kosten / Jahr
0 bis 3 Jahre	keine	--	--	0,00 €
4 bis 15 Jahre	keine	0,02 pro Person / Jahr	186	931,70 €
Ü 16 Jahre	5,00 € Einzelntritt	0,1 pro Person / Jahr	3.168	15.839,50 €
Gesamt				16.771,20 €

Im Thermalbad (Schwimmbadbereich) beträgt der reguläre Eintrittspreis für Kinder 5,00 € und für alle ab 16 Jahren 10,00 €. Es wurde hier ein sehr geringer Nutzungsgrad unterstellt - da davon auszugehen ist, dass dieses Bad insbesondere für ältere Menschen attraktiv ist.

Henkell Kunsteisbahn

Altersgruppe	Kosten f. Nut-zende Teilhabe-karte	Angenommener Nutzungsgrad	Kalkulation Anzahl nutzende Personen	kalkulierte Kosten / Jahr
0 bis 2 Jahre	keine	--	--	0,00 €
3 bis 17 Jahre	keine	0,5 pro Person / Jahr	5.641	8.460,75 €
Erwachsene	1,50 € Einzel-eintritt	0,1 pro Person / Jahr	3.046	4.569,00 €
Gesamt				13.029,75 €

Obwohl die Henkell Kunsteisbahn im Berichtsauftrag nicht explizit genannt wurde, scheint es jedoch sinnvoll, diese in ein Angebotsportfolio der Teilhabekarte aufzunehmen. Sie ist bereits jetzt ein sehr attraktives Angebot für Kinder und Jugendliche und wird auch durch die Zielgruppe der Teilhabekarte gern besucht. Eine Preisreduzierung könnte vermutlich dazu führen, dass die Eisbahn öfter genutzt würde. Der reguläre Eintrittspreis beträgt 1,50 € für Kinder und Jugendliche und 3,00 € für Erwachsene. Mit der Familienkarte kann die Eisbahn aktuell zum halben Preis besucht werden. Der Nutzungsgrad wurde - aufgrund der günstigeren Konditionen - etwas höher als die Nutzung durch Familienkarteninhaber angesetzt.

5. Staatstheater, Kammerspiele, kleine Bühnen

Altersgruppe	Kosten f. Nut-zende Teilhabe-karte	Angenommener Nutzungsgrad	Kalkulation Anzahl nutzende Personen	kalkulierte Kosten / Jahr
0 bis 3 Jahre	keine	--	--	0,00 €
4 bis 17 Jahre	keine	0,5 Besuche pro Person / Jahr	5.268	39.510,00 €
Erwachsene	Ca. 7,50 € Einzeleintritt	0,2 Besuche pro Person und Jahr	6.092	45.690,00 €
Gesamt				85.200,00 €

Das Staatstheater Wiesbaden bietet zahlreiche Vergünstigungen; so zahlen Kinder, Jugendliche, FSJler, Azubis, Schwerbehinderte etc. nur die Hälfte des Eintrittspreises.

Die Regelungen in den anderen Wiesbadener Theatern sind unterschiedlich. Auch die Preisgestaltung der einzelnen Bühnen und Spielstätten weist erhebliche Unterschiede auf. Die Eintrittspreise differieren je nach Spielstätte, Programm und Platzkategorie. Zur Kalkulation wurde ein Durchschnittseintrittspreis von 15,- € für Erwachsene sowie 7,50 € für Kinder und Jugendliche zu Grunde gelegt; dies entspricht im Staatstheater Großen Haus Sitzplätzen der Kategorie IV, V und VI.

Bei Einführung der Teilhabekarte sollte eine adäquate Obergrenze bei der Bezuschussung der Eintrittspreise festgelegt werden.

Der Nutzungsgrad wurde bei den Kindern und Jugendlichen mit 0,5 Besuchen pro Jahr und Person (Weihnachtsmärchen!), bei den Erwachsenen mit 0,2 Besuchen kalkuliert. In größeren Teilen der Zielgruppe der Teilhabekarte könnten vermutlich Zugangshemmnisse zu Theatern bestehen. Diese Erfahrung bestätigt auch der Paritätische Hessen, in dessen Verantwortung seit 2011 das Projekt „Mittendrin - Kultur entdecken - Frei für alle“ durchgeführt wird. Zahlreiche kulturelle Institutionen geben Freikarten an den Paritätischen Hessen, dessen Mitgliedsorganisationen diese dann an Personen mit geringem Einkommen weitergeben sowie zum Abbau der Schwellenängste gemeinsame Besuche der Kulturveranstaltung organisieren.

Das Staatstheater Darmstadt bietet im Rahmen der „Teilhabecard Darmstadt“ eine 50%-ige Preisermäßigung und verzichtet auf eine Kostenerstattung durch die Stadt Darmstadt. Bei Einführung einer Wiesbadener Teilhabekarte sollte versucht werden, mit dem Staatstheater Wiesbaden eine ähnliche Regelung zu treffen.

6. Museen

In der folgenden Übersicht wurden die Nutzungskosten für das Hessische Landesmuseum und das Stadtmuseum am Markt kalkuliert sowie ein Pauschalbetrag für die kleineren Museen (Harlekinäum - z. Zt. geschlossen, Frauenmuseum, Heimatmuseen) eingerechnet.

Altersgruppe	Kosten f. Nutzende Teilhabekarte	Angenommener Nutzungsgrad	Kalkulation Anzahl nutzende Personen	kalkulierte Kosten / Jahr
0 bis 17 Jahre	keine	---	---	0,00 €
Erwachsene	keine	0,3 Besuche pro Person und Jahr	9.138	31.983,00 €
Kleine Museen pauschal				2.000,00 €
Gesamt				33.983,00 €

Der Eintritt in die Museen ist in der Regel für Kinder und Jugendliche kostenlos; erwachsene Arbeitslose zahlen einen vergünstigten Eintrittspreis in Höhe von 4,00 € (Landesmuseum) bzw. 3,00 € (SaM). Jeden 1. Samstag im Monat ist der Eintritt für alle kostenlos. Unterstellt wurde ein Nutzungsgrad von 0,3 Museumsbesuchen pro Person und Jahr.

Das Landesmuseum Darmstadt bietet im Rahmen der „Teilhabecard Darmstadt“ eine 50%-ige Preisermäßigung und verzichtet auf eine Kostenerstattung durch die Stadt Darmstadt. Bei Einführung einer Wiesbadener Teilhabekarte sollte versucht werden, mit dem Landesmuseum Wiesbaden eine ähnliche Regelung zu treffen.

7. Vereine

Die Mitgliedschaft in Vereinen ist ein wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und sollte nicht am Vereinsbeitrag scheitern.

Eine Wiesbadener Teilhabekarte könnte zu ermäßigten Beiträgen berechtigen.

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes - Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben - werden für Kinder und Jugendliche der Zielgruppe der Teilhabekarte Vereinsbeiträge bis zu 10,- € pro Monat / 120,- € pro Jahr übernommen. Eine stichprobenartige Auswertung der Mitgliedsbeiträge von 20 Wiesbadener Vereinen ergab, dass nahezu alle Vereine einen geringeren Beitrag erheben. Somit ist aus Sicht der Fachverwaltung eine Finanzierung der Vereinsbeiträge für Kinder und Jugendliche über eine Teilhabekarte aus kommunalen Mitteln nicht notwendig.

Die Beitragsstruktur für Erwachsene ist vielfältig: zahlreiche Vereine bieten Familienmitgliedschaften; die Beiträge differieren je nach Vereinsart, aber auch innerhalb eines Sportvereins beispielsweise je nach Sportart. Die nachfolgende Tabelle listet die Jahresbeiträge der 20 beispielhaft ausgewählten Wiesbadener Vereine auf.

Aufgrund der starken Differenzierung der Beitragsstrukturen, erscheint eine Bezuschussung in Höhe von 50% des Jahresbeitrages über die Wiesbadener Teilhabekarte eine sinnvolle und praktikable Lösung. Der durchschnittliche Bezuschussungsbetrag ist somit mit 54,26 € kalkuliert.

Eine Deckelung der Bezuschussung für Vereinsbeiträge bis max. 30,- € / Monat (Bezuschussung damit max. 15,- € monatlich, 180,- € jährlich) sollte dabei festgelegt werden.

Beiträge Vereine

Vereine	Jahresbeitrag Erwachsene	Reduzierung um 50%
Karnevalsvereine		
C+Brauchtumsverein Nordenstadt	30,00 €	15,00 €
Familie mit 1 Kind	65,00 €	
...mit 2 und mehr	75,00 €	
Fidele Narren ESWE		
Jahresbeitrag	20,00 €	10,00 €
Narrenlust Waldstraße		
Jahresbeitrag	24,00 €	12,00 €
Familie	20,00 €	
Musik		
Castellum		
Jahresbeitrag	36,00 €	18,00 €
Eintracht 1877- Gesang	40,00 €	20,00 €
Kasteler Musikanten	21,00 €	10,50 €
Familie	36,00 €	
Sport		
PSV	105,00 €	52,50 €
FC Freudenberg	84,00 €	42,00 €
Sportschützen	65,00 €	32,50 €
Turnerbund	121,00 €	60,50 €
TUS Dotzheim	90 bis 144,-	65,00 €
Schwimmclub Wiesbaden	318,00 €	159,00 €
TV Waldstraße	78,-€	39,00 €
TUS Eintracht	120,-	60,00 €
Kasteler Kanu und Ruderverein	150,00 €	75,00 €
SC Klarenthal	120,00 €	60,00 €
DHC	375,00 €	187,50 €
Wassersport Wiesbaden	85,00 €	42,50 €
SV Blau Gelb	80,00 €	40,00 €
Partnerschaft Wi Fatih	60,00 €	30,00 €
erm. bei Ehepartner	30,00 €	
Durchschnitt		54,26 €

Die Vereinsnutzung durch Erwachsene wurde mit 35% kalkuliert. Diese Annahme basiert auf der Umfrage „Bürgerschaftliches Engagement 2014“ durch das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik, die u. a. Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen abgefragt hat. In der Untersuchung gaben 46,3% aller Befragten, 41,3% der Nicht-Erwerbstätigen (also auch Rentner, Hausfrauen etc.), 28,9% der Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter 1.000,- €/Monat, 35,5% der Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen zwischen 1.000,- und 2.000,- €/ Monat und 32% der Migranten an, dass sie Mitglied in einem Verein oder einer Organisation seien.

Altersgruppe	Kosten f. Nutzende Teilhabekarte	Angenommener Nutzungsgrad	Kalkulation Anzahl nutzende Personen	kalkulierte Kosten / Jahr
Erwachsene	50% des jeweiligen Beitrages	35%	10.600	597.000,00 €

8. Leseausweis Stadtbibliotheken

Im Leistungsspektrum der „Familienkarte“ ist aktuell die kostenlose Jahreskarte der Stadtbibliothek für Erwachsene enthalten. Der reguläre Preis beträgt 15,00 € pro Jahr. Kinder und Jugendliche können die Stadtbibliotheken kostenlos nutzen. Auch die Wiesbadener Teilhabekarte sollte diese Leitung beinhalten.

Altersgruppe	Kosten f. Nutzende Teilhabekarte	Angenommener Nutzungsgrad	Kalkulation Anzahl nutzende Personen	kalkulierte Kosten / Jahr
Erwachsene	50% des jeweiligen Beitrages	15%	4.569	68.535,00 €

9. Familienkarte

Die Familienkarte ermöglicht Ermäßigungen von 50% auf Bildungs-, Kultur- und Sportangebote: VHS und Volksbildungswerke, Schwimmbäder, Ferienangebote des Amtes für Soziale Arbeit etc.

Sie kostet 25,- € pro Kalenderjahr für die ganze Familie; jedes Familienmitglied erhält eine persönliche Karte, die unabhängig von den restlichen Familienmitgliedern genutzt werden kann.

Folgender Personenkreis kann die Karte kaufen:

- Haushalte mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren (einkommensunabhängig)
- Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren (einkommensunabhängig)
- ALG II-Bezieher mit Kindern unter 18 Jahren

Kostenlos wird die Karte ausgegeben an:

- Pflegefamilien (unabhängig von der Anzahl der Kinder)
- Neubürger, die die Voraussetzungen erfüllen
- als Bonus für Teilnahme an bestimmten Elternbildungskursen der zielgruppenorientierten Elternbildung des Amtes für Soziale Arbeit
- Bezieher/-innen von Leistungen nach SGB XII

In 2016 wurden an 1.592 Familien (6.411 Personen) Karten ausgegeben.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Nutzungsgrad der Familienkarte durch die unterschiedlichen Gruppen dar:

	Anzahl HH	Anzahl mit FK	Quote
große Familien	3.368	658	19,5%
Alleinerziehende	6.782	527	7,8%
SGB II + Elternbildung*	6.800	380	5,6%

*Die Ermittlung der SGB II Haushalte mit Familienkarte ist schwierig, da das Merkmal nicht in allen Fällen erhoben wird. Alleinerziehende oder große Familien, die im SGB II, SGB XII oder AsylbLG sind, müssen bei Antragstellung keinen Leistungsbezug nachweisen.

Bei der Berechnung der Quote für SGB II wurden diejenigen Haushalte mit aufgenommen, die ihre Familienkarte durch die Fachstelle Elternbildung erhalten haben; diese Personen haben zwar eine höhere Wahrscheinlichkeit im Leistungsbezug zu stehen, doch ist dies auf keinen Fall sicher.

Mit dem vorliegenden Datenmaterial zu den Nutzergruppen der Familienkarte ist festzustellen, dass die Familienkarte die Gruppen, die Zielgruppen der Teilhabekarte sind, nur in geringem Maße erreicht. Sie hat aber auch die Zielsetzung, bestimmte Familienkonstellationen - unabhängig vom Einkommen - zu unterstützen.

Die Sachkosten der Familienkarte betragen aktuell 106.000,- € jährlich.

Aus diesem Grund könnte eine umfassende Überprüfung der Leistungen der Familienkarte sinnvoll und notwendig sein.

Dabei sollten u. a. folgende Punkte evaluiert und geprüft werden:

- Wen erreichen wir mit diesem Angebot? Welche sozialen Gruppen, soziale Schichten nutzen die Karte?
- Wie ist die Nutzung der einzelnen Vergünstigungen? Evaluation und Bewertung der einzelnen Angebote
- Kosten der Karte, Preisgestaltung

Insbesondere bei Einführung einer Teilhabekarte muss entschieden werden, ob und in welcher Form die Familienkarte erhalten bleibt, welche Leistungen ggf. synchronisiert werden können. Bei Wegfall der Familienkarte können die bisherigen Sachkosten zur Senkung des Zuschussbedarfes der Teilhabekarte verwendet werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Arno W.' with a stylized flourish at the end.